

unt. S. 505.)

Das Comptoir  
festtagen, täglich  
r und im Sommer  
is 5 Uhr geöffnet,  
aber geschlossen.  
orisches, im Gym-  
und Mittwochs  
t (a. unt. S. 508.)  
in im Gymnasium

ie.  
itags, um 12½ Uhr.  
se.  
stagen v. 12½ 3U.

und Freitags,  
Bureau ist Mon-  
bis 4 Uhr, die  
a 10 bis 3 Uhr  
ra an Sonn- und  
ra auf der Kanzlei

Neuerwall no 86,

s 8 bis Nachmit-  
ton 6 bis 8 Uhr.  
9 bis Nachmit-  
von 6 bis 8 Uhr

en werden keine  
das Bureau ist je-  
Pässen und Pass-  
geöffnet.

Bleichen no 23.  
rgens von 9 Uhr  
wochs v. 10 Uhr  
onnabend, 12 Uhr

esterstrassen no 45.  
von 11 Uhr an,  
ag, 7 Uhr Abends,

wen und Weisen  
ten des hambur-  
Georgsplatz no 1  
lt, Neuerwall 81  
e, Neuerwall no 86  
81, im chemali-

sterdamm no 38.

ontags und Don-  
tags und Frei-  
am Sonnabend

ren ist täglich,  
Fen.

station,  
n-Gebäude des  
i- und Festtagen  
Abend geöffnet.  
ypotheken-Ver-

Deputation, im

Obis 1 Uhr offen.  
s. das Regulativ.

örsen-Arkaden,  
akt.

Sparcasse von 1827, Haupt-Bureau im Hause  
der hamb. Gesellschaft zur Beförderung der  
Künste und nützl. Gewerbe.

erstes: Hopfenmarkt no 2  
zweites: Neuerwall no 81  
drittes: in der Börse.

viertes: Krakenkamp no 61  
fünftes: St. Georg, Steindamm no 139.  
sechstes: St. Pauli, Langereihe no 46.

Sämmtliche 6 Bureaux sind jeden Son-  
abend Nachmittag von 6 bis 8 Uhr  
zur Annahme und am ersten Mit-  
tewochen jedes Monats von 6 bis 7 Uhr  
zur Auszahlung der Gelder geöffnet.

Sparcasse, Hamer und Horner, bei Herrn  
Burmeister Erben, Ham an der Landstr. 125

Sparcasse, auserh. Dammthore, beim Rothen-  
baum no 12

Sparcasse für das Landgebiet, auserhalb des  
Lübecker Thors, Neustr. no 65, Ecke des  
Wandsbecker Stiege.

Stadt-Bibliothek, im Schul-Gebäude auf dem  
Domsplatz, von 12 bis 3 Uhr geöffnet.

Stempel-Deputation, alte Schauenburgerstrasse  
no 4, der Börse gegenüber.

Das Bureau ist an Festtagen von Morgens  
11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und am  
Morgen nach einem Sonn- oder Festtage  
um 8 Uhr geöffnet.

Steuer-Deputation, im Rathhause.

Reclamationen gegen die Brandsteuer, Ent-  
festigungsteuer und Bürger-Militair-Steuer,  
werden in der Regel innerhalb 4 Wochen nach  
dem Dato der Steuerzettel Donnerstage und  
Sonnabends, zwischen 10 und 12 Uhr Morgens  
mündlich auf dem Rathhause, im nördl.  
Flügel beim Gehege, vorgebracht.

Reclamationen gegen die Grundsteuer  
sind innerhalb 2 Monate nach dem Dato  
der Zettel schriftlich auf der Steuer-Con-  
trolle einzureichen; die Hälfte muss vor-  
her bezahlt sein.

Die Controlle ist an allen Werktagen von  
9 bis 3 Uhr, für die Einnahme von 9 bis 2 Uhr  
fürs Publicum offen.

Steuer-Einnahme für die Vorstädte und das  
Landgebiet. Diese ist im alten Wandrahm  
no 48 und von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr  
Mittags geöffnet.

Die frühern Eincasirungen der persönlichen  
Steuern durch die Steuerboten finden jetzt  
nicht mehr Statt.

Strassenbau-Bureau, alte Schauenburgerstrasse  
no 4, neben der Börse.

Taubstummen-Anstalt, St. Georg, an d. Alster.  
(a. unt. S. 525.)

Telegraphen-Bureau, Börsen-Arkaden no 10  
Theerhofs-Commission, im Rathhause.

Todtenladen-Deputation, bei dem betreffen-  
den Herrn Senator.

Verein, Aerztlicher, im patriotischen Hause,  
geöffnet von 12 bis 8 Uhr (a. unt. S. 536)

Verein für Armen-u. Krankenpflege (a. unt. S. 537)

Verein gegen das Branntweintrinken (a. un-  
ten S. 538)

Verein für hamb. Geschichte, (a. unt. S. 538)

Ort und Zeit der Versammlungen des Vor-  
standes, so wie der Sectionen und des Vereines  
werden auf den Convocationen angegeben.

Verein für Kriegsdienstpflichtige, Grimm no 30.  
Das Bureau ist an den Werktagen von  
10 bis 2 Uhr geöffnet.

Verein gegen Thierquälerei (a. unt. S. 543)

Versorgungs-Anstalt, im Hause der hamb. Ge-  
sells. z. Bef. d. K. u. nützl. Gew. (a. unt. S. 543)

Versorgungs-Tontine, Bureau: Domstr. no 11

Vormundschaft-Deputation, im Rathhause,  
eine Treppe hoch. Die Canzlei ist an

Werktagen von 10 bis 2 Uhr, an Rath-  
tagen jedoch von 10 bis 3 Uhr, an Sonn-  
und Festtagen aber (wiewohl nur zur In-  
terposition von Rechtsmitteln) von 11 bis

12 Uhr geöffnet. Bittschriften an die Vor-  
mundschaft-Deputation werden daselbst

an Rathstagen von 10 bis 12 Uhr ange-  
nommen, an anderen Tagen müssen sie

exhibirt werden, wofür jedoch nur in den  
Fällen, deren No. II des Schragens ge-  
denkt, die Gebühr berechnet wird (s. An-  
merkung No 1). Mündliche Anträge (nach

Maassgabe Art. 104 der Vormundschafts-  
Ordnung) können täglich Mittewochen aus-  
genommen von 11 bis 1 Uhr daselbst ange-  
bracht werden.

Vorschuss-Anstalt für Hilfsbedürftige, Neuer-  
wall no 81

Auszahlungstage: Dienstag und Donner-  
tag, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, Pferde-  
markt no 49, Rückzahlungen: Neuerwall

no 81 von 5 bis 6 Uhr (s. u. S. 544).

Waisenhaus, in Harvestehude (a. unt. S. 546),  
Administrations-Bureau: gr. Theaterstr. 44

Waisenhaus, Israelitisches, 2te Marktstrasse  
no 4 (a. unt. S. 547)

Warteschulen (a. unt. S. 547)

Wasserkunst, Stadt-, Bureau: Börsen-Arkaden,  
Aufgang vom Rathhausmarkt.

Wasserkunst, Elb-, neust. Neustrasse no 6

Wedde, im Rathhause.

Das Bureau ist an allen Werktagen ausser  
Mittewochen von 10 bis 2 Uhr geöffnet.

Zehnten-Amt, im Rathhause.

Das Bureau ist an allen Werktagen von  
10 bis 2 Uhr offen.

Zoll-Deputation, im Rathhause.

Versammlung in der Regel jeden Donner-  
tag Nachmittags um 2 Uhr.

Zoll- und Accise-Comptoir im Rathhause,  
von 9 bis 6 geöffnet.

### Verordnung über das Hamburgische Bürgerrecht.

Bleibt durch Rath- und Bürgerschluss vom 23ten October 1845. Auf Befehl Eines  
Hochedlen Raths der freien Hansestadt Hamburg, publicirt den 29ten Oct. 1845.

Die mittelst Rath- und Bürgerschlusses vom 23ten dieses beliebte Verordnung über  
das Hamburgische Bürgerrecht, welche an die Stelle der bisherigen Verordnung über die  
Gewinnung, die Kosten und die Aufhebung des Bürgerrechts tritt, wird hiemit öffentlich  
bekannt gemacht. Die Gesetzskraft derselben tritt am 17ten November d. J. ein. Ge-  
geben in Unserer Rathversammlung. Hamburg, den 29ten October 1845.

§ 1. Jeder, der in der Stadt in eigenem Namen oder für eigene Rechnung ein Ge-  
schäft treiben, oder ein Grundstück sich zuschreiben lassen, oder sich verheirathen will,  
muss insofern er nicht zur israelitischen Gemeinde gehört, oder nach den Bestimmungen